



## Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

### Liebe Patientinnen und Patienten,

um die bisherigen Erfolge in der Bekämpfung des Coronavirus nicht zu gefährden, ist ein Besuch im Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus zunächst nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Während Ihres Klinikaufenthaltes können Sie **eine** nahestehende Person benennen, die Sie besuchen darf. Diese Person erhält von uns ein **Identifikationsband und eine Visitenkarte mit Barcode**. Diese sind **nicht** auf andere Personen übertragbar und dienen dazu, ggf. Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

### Für Besucher sind folgende Regeln zu beachten:

- Die tägliche Besuchszeit beträgt **maximal eine Stunde pro Tag**.
- Besuche sind möglich für: Eltern, Ehe- oder Lebenspartner sowie Verlobte oder sonstige nahestehenden Personen. Besucher müssen mind. 16 Jahre alt sein. (§ 16 9. CoBeVO)
- Aufgrund des internen Ablaufs bitten wir darum, auf Besuche am Vormittag zu verzichten. Besuche sind **zwischen 14.00 und 19.00 Uhr** möglich.
- **Bitte das Identifikationsband nicht entfernen!** Nur mit unbeschädigtem Identifikationsband **und** dazugehöriger Visitenkarte mit Barcode können Besucher das Krankenhaus betreten.
- Die Person, die Sie zur Krankenhausaufnahme begleitet, kann direkt in der Zentralen Notaufnahme das Identifikationsband und die Visitenkarte mit Barcode erhalten. In anderen Fällen meldet sich die besuchsberechtigte Person beim ersten Besuch im Dienstzimmer auf der jeweiligen Station und erhält dort die beiden Berechtigungsnachweise. Für die Ausgabe und den Einlass ins Haus bitten wir Sie darum, schriftlich die Kontaktdaten der Person zu hinterlegen.
- Das Identifikationsband und die Visitenkarte mit Barcode sind an den jeweiligen Besuchstagen am Krankenseingang **unaufgefordert vorzuzeigen**. Dort wird der Barcode eingelesen.
- Generell gelten die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** sowie das **Distanzgebot** (1,5 Meter Abstand).
- In Mehrbett-Zimmern dürfen sich maximal zwei Besucher gleichzeitig aufhalten.
- Ausnahmen von der bestehenden Regelung gelten für Väter von Neugeborenen rund um die Geburt, Eltern von Kindern in stationärer Behandlung sowie Angehörige von Schwerstkranken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
und Ihre Unterstützung!

Stand: 30. Juni 2020



**Diakonissen-Stiftungs-  
Krankenhaus Speyer**